

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **8 (1928-1929)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

figuren und ihren Säulen, die sich so köstlich über die breiten behäbigen Becken erheben.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Tessiner Entwicklungen. — Die Gliederung des Volkskörpers.

In der Nummer vom Januar haben die bisher als verantwortlich zeichnenden Redaktorinnen des Tessiner Irredentistenblattes „Adula“ — Teresa Bontempi, Bellinzona, tessinische Staatsangestellte, und Rosetta Parini-Colombi, Rom, Tochter des Emilio Colombi und Gattin des Zentralsekretärs der faschistischen Organisationen im Ausland, Parini — ihren Rücktritt erklärt. Wir haben in diesem Rücktritt die Folge der kleinen Anfrage Lusser vom Juni vorigen Jahres im Nationalrat zu erblicken, die dahin gelautet hatte, ob es nicht „bald an der Zeit wäre, der vaterlandsverräterischen Arbeit der im tessinischen Staatsdienst stehenden Redaktorin der „Adula“ ein Ziel zu setzen?“ Die Tätigkeit der „Adula“ geht aber trotz dieses offiziellen Rücktritts ihrer bisherigen Redaktorinnen — es zeichnet jetzt einfach niemand mehr als verantwortliche Redaktion — ruhig weiter, und zwar, wie man aus den seither erschienenen Nummern ersehen kann, nur noch eindeutiger und unverfrorener. In mehreren Artikeln der betr. Nummern ist von dem traurigen Zeitabschnitt die Rede, den der Tessin vorerst noch, d. h. solange er noch schweizerisch sei, durchzumachen habe, den es aber mutig zu überwinden gelte und an dessen Ende dann die Vereinigung mit dem Ewigen Rom stehen werde. Es wird sicher den Organen des Politischen Departements ein Leichtes sein — wie schnell haben sie doch stets ausländische Mitarbeiter anderer Blätter festgestellt, wenn deren Tätigkeit dem italienischen Ministerpräsidenten unerwünscht war, man denke an Tonello —, allfällige ausländische Mitarbeiter der „Adula“ festzustellen und sofern diese in der Schweiz wohnhaft sind, ihnen zu zeigen, wo der Zimmermann das Loch gemacht hat. Auch die einzelnen inländischen Mitarbeiter könnte man sich ruhig einmal etwas näher ansehen. Auf jeden Fall fehlt es dem Bundesrat nach den Anschauungen, bezw. Ausführungen von Autoritäten wie Prof. Burckhardt und Ständerat Böhi in unserm Februarheft, und also auch ohne daß man zuvor besondere Verfassungsbestimmungen zum Schutz des Staates gegen landesverräterische Umtriebe schafft, wie Dr. Curti sie anregte, nicht an den rechtlichen Handhaben, um einmal entschlossen durchzugreifen.

Ein schönes Beispiel praktischer Selbsthilfe in einem ähnlichen Fall ist vor kurzem im Tessin selbst geliefert worden. Wurde da eines Tages Herr Scanziani, frisch von Mailand anlangend, Direktor des liberalen Tessiner Blattes „Gazetta Ticinese“, unter eigener finanzieller Beteiligung und mit der ausgesprochenen Absicht, im Tessin für den italienischen Faschismus und seine Politik besseres „Verständnis“ zu schaffen. Den Tessinern fehlte aber nun gerade für seine einseitige, urteilslose Berichterstattung über die Vorgänge in Italien das Verständnis und so mußte er unter den ständigen Angriffen anderer Tessiner Blätter und dem Druck des Verwaltungsrates des eigenen Blattes weichen.

Weniger schön ist das Beispiel, das unsere bürgerliche Presse der deutschen und welschen Schweiz soeben im Fall Canevascini gegeben hat. Dem italienischen Ministerpräsidenten war der sozialistische Tessiner Staatsrat Canevascini als Mitglied der internationalen Kommission für die Langenseeregulierung nicht genehm und er ließ das in Bern wissen. Daß der Vorsteher des tessinischen Baudepartements in Italien keine beliebte Persönlichkeit sei, mußte

man sonst schon. Noch vor nicht langem wurde Canevascini, als er anlässlich einer Konferenz der kantonalen Bauvorsteher im Tessin mit diesen zusammen zur Besichtigung der oberitalienischen Betonstraßen in Italien einreisen wollte, an der italienischen Grenze zurückgewiesen. Seine Begleiter erklärten sich aber ohne weiteres mit ihm solidarisch, und die ganze Reise unterblieb. Anders die Haltung der bürgerlichen Blätter diesseits der Alpen, die ja allerdings wohl kaum ohne Instruktion des Politischen Departements geschrieben haben, bei seinem neuften Anstand. So hieß es in der „Neuen Zürcher Zeitung“:

„Der Bundesrat hat Herrn Canevascini im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen über die Langenseeregulierung in seiner Eigenschaft als tessinischen Baudirektor berücksichtigt. . . Italien stellt auf Canevascinis Eigenschaft als Chef der tessinischen Sozialdemokraten ab. Solange Regierungsrat Canevascini der schweizerischen Delegation angehört, wird dieser Zwiespalt der Auffassungen bestehen bleiben und die Langenseefrage nicht vom Fleck kommen.“

Die „Thurgauer Zeitung“ äußerte sich zum gleichen Gegenstand:

„Wenn Italien die fragliche Einsprache wirklich erhebt, so kann die Schweiz darauf hinweisen, daß Canevascini in seiner Eigenschaft als Vertreter der Tessiner Regierung, als Vorsteher des Bauwesens zum Delegierten ernannt worden sei. Wie weit wir mit dieser Ausrede (!!) kommen werden, bleibt zu gewärtigen.“

Die „Revue de Lausanne“ meinte:

„Niemand verlangt von Herrn Canevascini, daß er seine Auffassung über den Faschismus ändert. Aber jedermann wird verstehen, daß es nicht möglich ist, den italienischen Unterhändlern in einer internationalen Kommission die Gegenwart eines wilden Feindes ihrer Regierung zuzumuten.“

Die liberalen „Basler Nachrichten“ fanden, es bleibe Herrn Canevascini nur eins zu tun: sich aus der Kommission zurückzuziehen. In dem, was v. Ernst im „Vaterland“ schrieb, spiegelt sich dagegen wohl wieder, wie man im Politischen Departement, wie allen derartigen Fällen, auch diesem Fall Canevascini begegnet: man redet ein paar große Worte, daß die Schweiz natürlich niemals nachgeben könne und werde, tut aber unter der Hand doch alles, um die Wünsche der auswärtigen Machthaber zu befriedigen. v. Ernst schreibt:

„Die Stellungnahme der italienischen Regierung (im Fall Canevascini) tritt so stark aus dem Rahmen der üblichen korrekten Beziehungen heraus, daß die Schweiz offiziell in diesem Punkte gar nicht nachgeben kann. . . Die Freiheit der Bezeichnung ihrer Delegierten muß die Schweiz sich wahren. . . Grundsätzlich gilt es hier fest zu bleiben. Eine ganz andere Frage ist es, ob Herr Canevascini von sich aus aus freien Stücken sein Mandat in die Hände des Bundesrates zurücklegen will.“

Und unsere freisinnige Presse gibt sich nun eifertig dazu her, dieses Spiel auszuführen. Sie muntert das Ausland förmlich dazu auf, bei seiner Anmaßung zu bleiben. Als ob das eine ausländische Regierung etwas angehe, welcher Partei ein von der schweizerischen Regierung ernannter Delegierter angehört. Unfern eigenen, sachlich unanfechtbaren Standpunkt bezeichnet man als eine „Ausrede“, die Teilnahme von Faschisten an einer Konferenz, an der nicht faschistisch gesinnte Schweizer teilnehmen, für erstere als eine Zumutung. Hat man denn heute im Freisinn allen und jeglichen Sinn für nationale Würde verloren? Ist man wirklich so zum Parteiensmenschen entartet, daß man jeder ausländischen Unverfrorenheit zujubelt, wenn nur dadurch einem Sozialisten im eigenen Land Schaden zugefügt werden kann? Gerade weil die ausländischen Machthaber sich ständig in die schweizerischen Verhältnisse einmischten und sich bei den Regierenden über die aufkommende liberale Bewegung beschwerten, wurden die Liberalen vor hundert Jahren die Vorkämpfer für die Ehre und Unabhängigkeit des Landes und die eigentlichen Hüter des nationalen Gedankens. Aber eben, das war vor hundert Jahren! Sollten die Rollen sich allmählich zu vertauschen beginnen oder schon vertauscht haben?

Canevascini — und mit ihm wohl ein Großteil des Tessiner Volkes — war im übrigen von der Notwendigkeit einer derartigen Willfährigkeit gegen-

über ausländischer Anmaßung nicht überzeugt und stellte dem Bundesrat sein Mandat nicht zur Verfügung. Mit dem Erfolg, daß, wie man hört, die ersten Sitzungen der Regulierungskommission nun einfach in der Schweiz stattfinden sollen, wo die italienischen Delegierten dann ohne Schaden auch mit einem schweizerischen sozialistischen Regierungsrat zusammensitzen können.

Den Verlust politischen Fingerpitzengeföhls kann man auch in andern sog. führenden Kreisen feststellen. Im vergangenen Jahr wurde der Dichter und Rektor des Tessinischen Gymnasiums in Lugano, Francesco Ghiesia, in Rom um seiner Italianità willen gefeiert und dabei unter anderem mit einem Preis von einigen Tausend Franken bedacht. In der Leitung der Schweizerischen Schillerstiftung fand man, es wäre demgegenüber zweckmäßig, das Schweizertum Ghiesias durch Zuerkennung des Schiller-Preises von fünftausend Franken und entsprechender Feier zu festigen. Die Feier fand Mitte November vorigen Jahres in der Aula der Zürcher Universität statt und hatte, wie schon die Anwesenheit höchster kantonaler und eidgenössischer Magistraten verriet, weitgehend den Charakter einer politischen Demonstration. Was wird aber in Wirklichkeit durch eine solche Demonstration erreicht? Ghiesia war kurz vorher auch im Tessin selbst gefeiert worden. Diese Feier fand aber gegen den ursprünglichen Willen beispielsweise der „Pro Ticino“, jener Vereinigung, die sich den geistigen Zusammenhalt des Tessins mit der übrigen Schweiz zur Aufgabe gestellt hat, und nur unter dem Drängen ausgesprochener Parteigänger der italienischen Sache im Tessin statt. Man kennt eben im Tessin — bei aller Hochschätzung der an sich unantastbaren Person des Dichters — die für die schweizerische Sache im Tessin verhängnisvolle Tätigkeit Ghiesias am kantonalen Gymnasium in Lugano. Glaubt man nun mit einer solchen Demonstration, wie der vom November vorigen Jahres in Zürich, und der Verleihung eines Barpreises Ghiesia wieder mehr für die schweizerische Sache gewinnen zu können? Das hieße doch wohl Ghiesias Charakter und Beweggründe zu niedrig einschätzen. Und an seiner bisherigen Tätigkeit und Einstellung wird dadurch sicherlich nicht das mindeste geändert. Dagegen müssen alle diejenigen im Tessin, die die von Ghiesia daselbst erstrebte Entwicklung ersorgen und bekämpfen, diese gänzlich unnötige Zürcher Demonstration nur wie einen Schuß in den Rücken empfinden.

Man hätte auf diesen Monate zurückliegenden Fall nicht zurückzukommen brauchen, wenn der Fall des flüchtigen, in England lebenden antifaschistischen Prof. Salvemini, der in den letzten Wochen im Tessin wie in der übrigen Schweiz so viel hat von sich reden machen und der dieser Tage in der Bundesversammlung noch sein Nachspiel erleben dürfte, im Grunde nicht auch nur ein Fall Ghiesia wäre. Ghiesia ist als Rektor des Gymnasiums zugleich Leiter der diesem als Semestervorlesung angegliederten, auf einer Stiftung Romeo Manzoni beruhenden „Tessiner Schule für italienische Kultur“. In dieser Eigenschaft hatte er vor einiger Zeit ausgesprochenste Vertreter des Faschismus und italienischen Nationalismus zu Vorträgen kommen lassen, sich dagegen hartnäckig geweigert, zum Ausgleich, wie man ihm von hoher tessinischer Seite zu zweien Malen nahelegte, Prof. Salvemini einzuladen. Als die tessinische Öffentlichkeit sich mit diesem Sachverhalt nicht zufrieden gab, konnte Ghiesia darauf verweisen, daß er nur im Einverständnis mit dem tessinischen Erziehungsdirektor Cattori und — dem Politischen Departement in Bern gehandelt habe. Vom Politischen Departement ist denn auch in der Tat erklärt worden, daß im Falle einer Einladung an Prof. Salvemini diesem von den Bundesbehörden die Einreiseerlaubnis nicht erteilt werden könnte. Man weiß, daß ein Vortrag Salvemini im Tessin höchsten Orts in Rom nicht genehm wäre. Also hat er zu unterbleiben. Auf eine Interpellation im Tessiner Großen Rat hin hat die Tessiner Regierung dann erklärt, daß sie, wenn es auf sie angekommen wäre, für die Berufung Salveminis eingetreten wäre und daß sie sich beim Bundesrat für Rücknahme des Einreiseverbots verwenden werde. An dem Punkt steht der Fall augenblicklich. Die Mißstimmung über diese neueste, einseitige und vom Gesichtspunkt der Schweizerhaltung des Tessins aus wiederum vollständig verfehlte Stellungnahme des Politischen Departements ist aber diesmal nicht nur bei einem Großteil des Tessiner Volkes, sondern auch in weiten Kreisen diesseits der Alpen

groß. Und man muß sich nur immer und immer wieder fragen, wie lange das mit unserer Außenpolitik eigentlich noch in der Weise weiter gehen soll.

* * *

Wir hatten in unserer Januar-Umschau u. a. von der Zerspaltung gesprochen, in der sich unser Volk heute befindet und als künftige Aufgabe jeder schweizerischen Staatspolitik das Zusammenführen aller Bevölkerungsschichten und Berufsklassen zu höherer Einheit und einträchtigem Handeln bezeichnet. Dr. Karl Weber stellte darauf in den „Basler Nachrichten“ in einem Hinweis auf unsere Ausführungen die Frage, ob denn dadurch, daß man von dieser Zerspaltung rede, wirklich der Einheit gedient sei: „Ein Zerzerren der Gegenstände kann doch kaum Voraussetzung für die ersehnte höhere Einheit sein.“ Nun handelt es sich da auch gar nicht um ein „Zerzerren der Gegenstände“. Die Gesamtheit der Staatsbürger gliedert sich heute in eine Anzahl, auf berufsständischer (z. T. auch weltanschaulicher) Grundlage organisierte Gruppen, die in mehr oder weniger offenem Gegensatz zueinander oder zum liberalen Staat der Regeneration stehen und darum von diesem auch nur noch zur Not zu einer Einheit und zu einträchtigem Handeln zusammengefaßt werden. Die Frage ist daher nicht, ob die Volks Gesamtheit zerspalten sei oder nicht — weil die Zerspaltung Tatsache ist —, sondern ob die höhere Einheit, die die einzelnen Berufsklassen zu fruchtbarem Zusammenarbeiten zusammenführt, auf der Grundlage der bestehenden oder auf einer erst noch zu schaffenden neuen Staatsorganisation erzielt werden kann.

Nun ist es allerdings richtig, daß die in Kantonen und Bund den liberalen Staat begründende freisinnige Partei ihrer Idee nach die Gesamtheit der Staatsbürger darstellt. Um das zu können, hat sie sich von Anfang an darauf beschränkt, den einzelnen Menschen nur in seiner Eigenschaft als Staatsbürger zu erfassen, seine geistigen Bedürfnisse und wirtschaftliche Tätigkeit dagegen als ausschließlich in seine Privatphäre fallend erklärt. In diesem Sinne war sie eine rein „politische“ Partei und konnte von dem ihr angehörigen Bürger verlangen, daß er bei Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflichten, bei Wahl und Abstimmung, nur als politischer Bürger, ohne Ansehen seiner Berufstätigkeit und Weltanschauung handle. Bei dieser völligen Trennung aller wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Betätigung von der politischen war die liberale Partei die gegebene Partei des Ausgleichs, in der alle Berufs-, Standes- und Weltanschauungsunterschiede verschwanden und in der Arm und Reich, Hoch und Niedrig, Platz fanden. Da sie aber auch jede bisherige Gliederung des Volkskörpers in bevorrechtete und minder berechnigte „Stände“ aufgelöst hatte und jeden Bürger ohne Ansehen seiner Herkunft oder seiner geistigen und wirtschaftlichen Funktion im Gesamtvollsorganismus unmittelbar zum Träger des Staatswillens machte, war sie, als Organisation dieser Einzelbürger, so gut wie gleichbedeutend mit Staat und Staatsgewalt überhaupt. Die freisinnige Partei war nicht nur die politische Partei. Als solche war sie auch der Staat. Zwischengewalten zwischen ihr als der verkörperten Staatsgewalt und dem Einzelbürger gab es keine. Sie hatte lediglich mit der parlamentarischen Opposition der unterlegenen (katholisch-) konservativen Volksgruppe zu rechnen. Und von dieser drohte ihr keine Gefahr, da sie sich auf Grund ihres weltanschaulichen Organisationszweckes stets in der Minderheit befinden mußte.

Was hat sich aber in den hundert Jahren seit der Begründung der liberalen Partei in Kantonen und Bund ereignet? Die auf katholisch weltanschaulicher Grundlage beruhende Volksgruppe hat sich längst die Organisation einer „politischen“ Partei gegeben. Weltanschaulich ist auch die jüngste „Partei“-Bildung der Evangelischen Volkspartei bedingt. Sprachlich-nationale Gruppierungen haben zwar zu keinen parteimäßigen politischen Organisationen geführt, dagegen sehr wohl zu „politischen“ Forderungen wie derjenigen einer überverhältnismäßigen Vertretung in der obersten Landesbehörde. Schließlich aber sind zwei „politische“ Parteien entstanden, die ihren Ursprung in der wirtschaftlichen Tätigkeit ihrer Mitglieder haben, diejenige der Arbeiter und Bauern, von denen die letztere etwa halb so viel, die erstere rund gleich viel Zugehörige

zählt wie die liberale „Staats“-Partei. Kennzeichnend für alle diese neuen Gruppenbildungen ist, daß ihr Gründungszweck kein unmittelbar „politischer“ ist, sondern daß im einen Fall die Pflege und Verteidigung der gemeinsamen Weltanschauung, im andern die Wahrung der gemeinsamen Kultur- und Sprachinteressen, im dritten und vierten der Ausbau und die Förderung der gemeinsamen Berufsstellung zum Zusammenschluß führen. Den Charakter einer „politischen“ Partei nehmen diese Berufs- und Weltanschauungsverbände erst nachträglich und nur zu dem Zweck an, um sich im liberalen Staat auf dem Umweg über die politische Partei Macht und Einfluß zu sichern. Damit ist aber auch ihr grundsätzliches Verhältnis zum liberalen Staat gegeben: sie benutzen die Organe und Mittel dieses Staates, um die Sonderinteressen ihres Standes wahrzunehmen. Aber sie identifizieren sich nicht mit ihm. Der liberale Staat ist nicht „ihr“ Staat. Sie fühlen sich nicht auf Gedeih und Verderb mit ihm verbunden. Ihr Verhältnis zu ihm ist eine Einstellung von Fall zu Fall. Das kann auch nicht anders sein. Denn dieser liberale Staat bietet ihnen keine Gewähr für eine grundsätzliche Wahrung ihrer Standesinteressen. In diesem Staat bekommt jeder Stand genau nur so viel Rechte, als er sich im parteipolitischen Machtkampf erringt und extortiert. Denn es ist ja keine unabhängige Instanz da, die rein im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse des Staates, jeden Stand entsprechend seiner Leistung und Notwendigkeit für das Ganze berücksichtigt. Darum diese ganze Unsicherheit im heutigen staatlichen Leben. Jeder Stand ist darauf angewiesen, die Unterstützung anderer Stände zu finden, und um sich diese zu sichern, muß er jeden von ihm verlangten Kompromiß eingehen. Sonst läuft er Gefahr, eines Tages in Vereinzelung zu geraten und die andern Stände sich gemeinsam gegen ihn zusammenschließen und die Staatsmacht und Staatsmittel auf seine Kosten ausnützen zu sehen. So wird die Ermittlung der Interessenlage der einzelnen Stände auf einem ganz falschen Boden ausgefochten. Da, wo es sich darum handeln sollte, jedem Berufs- oder Weltanschauungsverband sein natürliches, seiner Leistung und Bedeutung für das Ganze entsprechendes Recht zuteil werden zu lassen, spielt sich ein rücksichtsloser Kampf um die Macht ab.

Es ist gar nicht anders möglich, als daß unter diesen Umständen einerseits die gesetzgeberische Arbeit des liberalen Staates immer mehr Stückwerk werden muß, die niemand befriedigen kann, und daß andererseits der liberale Staat selbst dabei immer mehr der Aushöhlung verfällt und wir bald nur noch staatliche Einrichtungen, aber keinen Staat mehr haben. Der ursprüngliche Sinn des parlamentarischen Systems hat sich vollständig verkehrt. Es wird im Parlament heute nicht mehr im Schoße einer einzigen und alles beherrschenden, rein „politischen“ Partei ein Ideenkampf ausgefochten, aus dem sich die besten Einsichten für neue Gesetze ergeben können. Das heutige Parlament hat noch die überlieferten Formen des liberalen, rein politischen Parlamentarismus. Was sich in ihm abspielt, ist aber längst etwas ganz anderes, als das war, für das es geschaffen wurde. Schon einfach deswegen, weil die Parteien, die in ihm um Einfluß und Geltung ringen, keine „politischen“ Parteien sind. Das gilt heute weitgehend selbst für den ursprünglichen Träger des liberalen Staates, für die freisinnige Partei. Schon rein zahlenmäßig ist sie nicht mehr in der Lage, die Rolle der politischen Partei zu spielen. Von dem Augenblick an, in dem ihr die absolute Mehrheit verloren gegangen ist, kann sie die Minderheiten nicht mehr beherrschen. Selbst zur Minderheit geworden, ist sie auf die Unterstützung anderer Parteien angewiesen. Und da diese selbst keine ihrem Wesen nach politischen Parteien sind, muß ihr Bündnis mit ihnen auf ihren eigenen Charakter abfärben. Sie wird selbst mehr und mehr zu einer Vertretung eines bestimmten Berufs- und Gesellschaftsstandes. Ihr bisheriger Anspruch, eine rein politische und entsprechend eine Partei des Ausgleichs zu sein, wird allmählich zur bloßen Fiktion. Jene Grundvoraussetzung des Liberalismus, daß Politik und Wirtschaft und geistiges Leben sich reinlich scheiden lassen, und nur die Politik in den staatlichen, Wirtschaft und Geistesleben dagegen in den privaten Tätigkeitsbereich gehören, ist längst dahingefallen. Wirtschaft und Geistesleben haben überall zu Gruppenbildungen innerhalb des Volkskörpers geführt, mit deren Bestand und

Dasein das Interesse des Einzelnen meist viel unmittelbarer und stärker verknüpft ist als mit demjenigen des rein „politischen“ Staatsverbandes. Noch spielt sich zwar das Leben dieser Gruppen und Stände im Rahmen und in den Formen des liberalen Staates ab. Aber diese Formen sind ihm längst nicht mehr adäquat. Sie täuschen etwas ganz anderes vor, als was wirklich ist. So befinden wir uns in einem ausgesprochenen Übergangsstadium, wo wir zwar von den alten Formen und Begriffen uns noch nicht zu lösen vermocht haben, wo die Entwicklung aber längst aus diesen hinausgewachsen ist und gebieterisch nach Neuem verlangt. Werden wir dieses Neue aber jemals zu gestalten vermögen, wenn wir immer und immer wieder nur das alte politische Glaubensbekenntnis des Liberalismus herunterleiern?

A r a u, den 2. März 1929.

H a n s D e h l e r.

Zur politischen Lage.

Der Utrechter Zwischenfall und seine Lehre.

Eine ganz gewöhnliche, plumpe Fälschung! So tönt es aus Paris und Brüssel über den vom „Utrechter Tagblatt“ veröffentlichten französisch-belgischen Vertrag. Es ist ja möglich, daß die Regierungsvertreter der beiden Staaten mit diesen Erklärungen recht haben, wenn auch das holländische Blatt dabei beharrt, daß die veröffentlichten Dokumente echt seien. Von hier aus in dieser Frage ein Urteil abzugeben, ist natürlich unmöglich. Kein Mensch außer den nächstbeteiligten in Paris und Brüssel kann darüber Genaueres wissen. Auch das holländische Blatt kann in völlig gutem Glauben einer geschickten Täuschung zum Opfer gefallen sein. Das sagt man sich selbstverständlich auch in Holland und anderswo erst recht. Weshalb dann aber das große Aufsehen, das die Veröffentlichung hervorgerufen hat und die weitverbreitete Stimmung, die der Veröffentlichung auf jeden Fall einen gewissen wahren Kern zubilligen möchte? Ganz einfach deswegen, weil Ähnliches schon zu oft dagewesen ist und weil die Gesamtlage an der Rheinmündung solche Pläne nicht als allzu unwahrscheinlich erscheinen lassen!

Es handelt sich bei den Veröffentlichungen des Utrechter Tagblattes nicht um einen eigentlichen Staatsvertrag, sondern im wesentlichen um eine Aufzeichnung über Verhandlungen von Bevollmächtigten, von Vertretern der Generalstäbe. Diese Verhandlungen können recht wohl ohne genauere Kenntnis der Kabinette selbst gelaufen sein, vielleicht auch nur mit Wissen des einen oder andern besonders dafür eingenommenen Ministers. So entstehen natürlich keine im vollen Umfange bindende Verträge. Was aber solche Verhandlungen und Abkommen immerhin bedeuten können, das hat die Geschichte der englisch-französischen Annäherung vor 1914 gezeigt. Auch hier lag die eigentliche Führung bei Offizieren, die alle nötigen Vorbereitungen trafen, während der Außenminister selbst erklären konnte, er wisse nichts davon. Darüber sind wir heute bis in alle Einzelheiten unterrichtet. Man braucht nur die Erinnerungen des englischen Feldmarschalls Wilson nachzulesen oder das seinerzeit hier besprochene Buch des englischen Generalstabschefs im Weltkriege Robertson: „Soldaten und Staatsmänner“. Diese Dinge kennt man nun überall und daraus erklärt sich, wieso man z. B. in Holland gerade vor solchen unter der Decke laufenden Generalstabsabmachungen ziemlichen Respekt hat. Daraus erklärt sich auch ohne weiteres, weshalb man weithin im Ausland geneigt ist, an die ganze oder wenigstens teilweise Echtheit der Utrechter Dokumente zu glauben.

Dazu gehört freilich nun noch die andere erwähnte Vorbedingung, eine politische Lage, die solche Dinge als möglich erscheinen läßt. Und auch diese Voraussetzung ist vorhanden. Sie wird eben geboten durch die ganze Entwicklung des Verhältnisses zwischen Holland und Belgien seit dem Ausgange des Weltkrieges. Davon ist an dieser Stelle schon mehr als einmal die Rede

gewesen. Ich kann mich deshalb hier auf das Wesentlichste beschränken. Holland hat während des Weltkrieges Hunderttausende von belgischen Flüchtlingen und Internierten aufgenommen. Es hat im Norden außerdem eine ähnliche Vermittlerrolle gespielt wie die Schweiz im Süden. Zum Dank dafür begann gleich nach der siegreichen Rückkehr des belgischen Heeres und der Regierung von Havre in ihr Land eine unerhörte Hege gegen Holland. Siegerübermut auf der einen Seite, die Abneigung gegen den germanischen Nachbar bei den rein französisch eingestellten führenden belgischen Kreisen führten dazu. Man versuchte allen Ernstes, sich an Holland schadlos zu halten, und verlangte die Abtretung der südlichen holländischen Provinzen, vor allem des Mastrichter Zipfels im Osten, Seeflanderns im Westen. In einem wütenden Pressefeldzuge wurden diese Forderungen von denselben Kreisen verfolgt, die zu jener Zeit auch den untern Teil des deutschen linken Rheinufers für Belgien gewinnen wollten. Während auf jener Seite schließlich den Belgiern Eupen-Malmédy in den Händen blieb, auf eine sehr wenig feine Weise erworben, ging der Streit mit Holland anders aus. Die Regierung versuchte ihn in Versailles anhängig zu machen. Sie versuchte durch den Druck der befreundeten Großmächte Holland mürbe zu kriegen. Es war dasselbe Manöver, wie es Frankreich mit der Schweiz versuchte. Während aber unsere Führer darauf eingingen und zur Regelung schweizerischer Angelegenheiten im Versailler Vertrag ihre Zustimmung gaben, wehrte sich Holland erfolgreich. Die Mächte der Entente verwiesen schließlich Belgien und Holland auf den Weg der unmittelbaren Verhandlungen. So behielt Holland seine Handlungsfreiheit, während uns die Pariser Bindungen den freien Rhein, die Neutralität Nordsavoyens und die Genfer Zonen gekostet haben. Bekanntlich haben die spätern Verhandlungen zwischen Belgien und Holland schließlich zu einem Abkommen über wirtschaftliche Fragen geführt, das aber von der holländischen ersten Kammer nicht angenommen wurde. So sind die belgischen Wünsche trotz ihres überschaumenden Umfangs bis heute unerledigt geblieben.

Es ist aber begreiflich, daß man in Holland die ganze wüste Hege von 1919 nicht vergessen hat. Es ist begreiflich, daß man den ehemaligen Wortführern des ganzen Ansturmes, zu denen auch der jetzige Außenminister Hymans, der reaktionäre Flamenfresser, gehörte, mancherlei zutraut. Es ist begreiflich, daß man auch dem belgischen Generalstab einiges zutraut, da man die engen Beziehungen der Militärs zu den schärfsten Nationalisten gut genug kennt.

Alle diese Dinge sind dann noch umso mehr begreiflich, wenn man weiß, daß von Belgien aus den Holländern immer wieder und wieder neue Nahrung für ihr Mißtrauen gegeben wurde. Ich will hier ganz absehen von den regelmäßig wiederkehrenden Pressefehden zwischen den nationalistischen belgischen Blättern und der holländischen Presse, von Fehden, die in einem sehr giftigen Tone geführt wurden. Ich will nur von den auch alle paar Wochen vorkommenden eigentlichen belgischen Demonstrationen gegen den territorialen Bestand Hollands sprechen. Die belgischen Nationalisten haben eben ihre Pläne nicht vergessen, wenn sie auch heute nicht zu verwirklichen sind. Und so begnügen sie sich damit, immer neue kindische, aber ernst gemeinte Kundgebungen zu veranstalten. Solange das auf belgischem Boden geschieht, ist es ja ein harmloses Vergnügen. Aber damit begnügen sich die Leute um die „Nation Belge“ nicht. Sie treiben ihre Possen auch auf holländischem Boden. Da sind in der Nacht Automobile in die holländischen Grenzgegenden gefahren und haben Plakate angeklebt, die für Belgien Stimmung machen sollten. Da wurden an den Sonntagen vor den Kirchen Flugblätter verteilt. Da wurde ein Flugzeug zu Hilfe genommen, um über Holland Flugchriften abzuwerfen. Da unternahm man auch eine Dampferfahrt, um an holländischen Hafenplätzen für Belgien zu demonstrieren. Das sind so ein paar Einzelheiten, die mir im Gedächtnis geblieben sind. Sie genügen wohl, um zu zeigen, wie in Belgien gearbeitet wird. Was man in Holland davon denken muß, kann man sich vorstellen. Man kann sich besonders ausmalen, was man in Holland von der völlig passiven Haltung der belgischen Regierung diesen Treibereien gegenüber hält. Nun muß man noch wissen, daß im belgischen Nationalismus, übrigens einem getreuen Spiegel-

bild des Pariser Nationalismus, Offiziere in und außer Dienst eine führende Rolle spielen und an allen Kundgebungen teilnehmen.

Wird man nach alle dem die holländische Einstellung zu den jetzigen Veröffentlichungen für sachlich unbegründet halten? Doch auf keinen Fall! Man ist in Holland berechtigt, von Belgien allerlei unangenehme Überraschungen zu erwarten. Die jetzigen Veröffentlichungen entsprechen auch völlig dem Gedanktenkreis, der nachgewiesenermaßen in den Köpfen der belgischen Nationalisten und auch führender Militärs zu Hause ist. Wenn es sich also um eine Fälschung handeln sollte, so handelt es sich um eine geschickte Fälschung, die ebenfogut wahr sein könnte.



Der ganze „Utrechter Zwischenfall“ ist, möge er nun ausgehen wie er wolle, auf jeden Fall in verschiedener Beziehung sehr lehrreich. Er verdient gerade von unserm schweizerischen Standpunkte aus eine grundsätzliche Würdigung.

Er wirft in erster Linie ein grolles Schlaglicht auf die heutige außenpolitische Stellung Hollands. Der Rheinmündungsstaat nimmt ja zweifellos eine ganz ähnliche außenpolitische Haltung ein wie unser Land. Er hat längst auf jede Ausdehnungspolitik verzichtet. Er wünscht nichts anderes, als in Ruhe gelassen zu werden, um die reichen wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte des Mutterlandes und der großen Kolonien zur Blüte bringen zu können. Holland treibt, ohne sich grundsätzlich wie wir festgelegt zu haben, tatsächlich doch eine ganz ähnliche Neutralitätspolitik. Das hat sich im Weltkrieg deutlich genug gezeigt, wo Holland gerade wie wir seine Grenzen besetzte und in derselben Weise alle Kräfte aufbot, um seine neutrale Stellung zwischen den beiden großen kriegführenden Gruppen zu behaupten. In ähnlicher Weise wie die Schweiz diente Holland dabei als Stützpunkt und Vermittler für die verschiedenen Hilfsaktionen in beiden Lagern. Trotzdem wurde auch Holland nach dem Kriege von der Siegergruppe recht schlecht behandelt, wie schon oben angedeutet worden ist. Gerade wie bei der Schweiz war es auch hier die französische Gruppe, die die größten Schwierigkeiten bereitete. In vorderster Linie stand ja allerdings Belgien, das aber doch nur ein willenloses Werkzeug für die französischen politischen Pläne war. Auch das neutrale Holland hat so die Erfahrung machen müssen, daß es nicht genügt, selbst die Neutralität unparteiisch aufrecht zu erhalten; es braucht auch noch Nachbarn, die damit einverstanden sind. Und diese Erfahrungen hat Holland in der Folge bis zum heutigen Tage immer von neuem bestätigt erhalten. Gerade wie die Schweiz hat so auch Holland an der Südgrenze eine ungeklärte Lage, die immer von neuem zu Zusammenstößen führt.

Heute nun muß der Kleinstaat Holland auch die Erfahrung machen, wie wenig ein neutraler Kleinstaat auf eine anständige Behandlung rechnen kann, wenn er etwas einer Großmacht Unangenehmes tut. In Paris und in Brüssel sind die Utrechter Veröffentlichungen außerordentlich übel vermerkt worden. Man scheut sich dort gar nicht, den Holländern gegenüber die allerschärfste Sprache zu führen. Man empfindet es geradezu als eine Unverschämtheit dieses Kleinstaates, sich über irgendwelche Pläne Frankreichs zu entrüsten, die Holland durchaus nicht gleichgültig sein können. Man stellt sich in Paris offenbar vor, die Neutralen seien einfach dazu da, um zu allem Ja und Amen zu sagen. Wenn sie das nicht tun, so weist man sie energisch in die Schranken. Wir Schweizer werden uns über diese Haltung der Pariser Spitzen nicht wundern, wir haben ja Ähnliches auch schon erlebt. Man denke an den Zonenstreit, an die Truppendurchzugsfrage u. s. w.!

Die andere grundsätzliche Betrachtung, die sich einem aus dem „Utrechter Zwischenfall“ aufdrängt, betrifft Belgien. Auch dieses Königreich war einmal ein neutraler Staat. Aber diese Neutralität hatte immer eine schwache Seite. Belgien ist überhaupt nur durch die Hilfe Frankreichs entstanden. In den politischen und vollends erst in den militärischen Stellen des jungen Staates spielten dann während Jahrzehnten Franzosen eine führende Rolle. Die leitende Schicht hat auch bis zum heutigen Tage aus ihrer schrankenlosen Zu-

neigung zu Frankreich nie ein Fehl gemacht. Der belgische Staat war immer ein gefügiges und erfolgreiches Werkzeug der französischen Kulturpropaganda, was der flämische Teil seiner Bevölkerung während eines vollen Jahrhunderts zu seinem schwersten Nachteile empfinden mußte. Es war denn auch kein Wunder, daß Napoleon III. an die Erwerbung Belgiens denken konnte. Es war auch kein Wunder, daß Belgien immer als eine Art Anhängsel Frankreichs betrachtet wurde. Nach den bitteren Erfahrungen des Weltkrieges hat dann Belgien überhaupt auf seine Neutralität verzichtet. Es hat mit Frankreich ein Militärabkommen geschlossen, dessen vielleicht wichtigster Teil, die von den Generalstäben festgesetzten Ausführungsbestimmungen, nie bekannt geworden sind; gerade das hat ja die Grundlage für die Utrechter Veröffentlichungen gegeben. In der Nachkriegszeit hat dementsprechend Belgien überhaupt nur französische Politik betrieben. Es verfolgte die gleichen Ausdehnungsbestrebungen am Rhein wie Frankreich. Es stützte dort die separatistische Bewegung, es nahm teil am Marsch in die Ruhr. Belgien sekundierte Frankreich auch getreulich in den großen politischen Auseinandersetzungen, sei es im Völkerbund, sei es auf den andern großen Konferenzen. Handgreiflich wurde die Führung durch Paris bei den Verhandlungen über die Rückgabe von Eupen-Malmédy an Deutschland. Belgien wäre gegen die Gewährung finanzieller Vorteile zu dieser Rückgabe bereit gewesen. Auf einen Wink aus Paris hin mußte jedoch das Geschäft unterbleiben und Belgien hat weiter seine politischen Beschwerden in dem „erlösten“ Landstreifen. Ganz dasselbe war auch der Fall in der von dem sozialistischen Außenminister Vandervelde Deutschland gegenüber vorgeschlagenen Untersuchung über die tatsächliche Lage in den von Deutschland behaupteten, von Belgien bestrittenen Franc-Direurs-Angelegenheiten von 1914. Trotzdem der Vorschlag von Belgien kam, mußte er auf die Einsprache Frankreichs schleunigst zurückgezogen werden. Belgien treibt also keine unabhängige Politik mehr, sondern ist ein reiner Vasall Frankreichs. Ob das ein Fortschritt gegenüber der Lage vor dem Krieg ist, darüber kann man wohl sehr im Zweifel sein.

Es sind auch beim flämischen Teil der Bevölkerung diese Zweifel vorhanden. Ja noch mehr, man ist dort völlig überzeugt, daß die heutige Außenpolitik Belgiens ein Fehler ist und dem Lande nur Nachteile bringt. Erst vor kurzem hat der frühere Ministerpräsident Poulet in einer Rede erklärt, daß die Rückkehr zur Neutralität für Belgien die gegebene Außenpolitik sei. Das ist also sogar die Meinung der gemäßigten Flamen, während die flämischen Nationalisten natürlich in diesem Punkte noch viel entschiedener sind. Man kann in diesen Kreisen mit Recht darauf hinweisen, daß Belgien zwar politisch und militärisch Frankreich auf der ganzen Linie unterstützen müsse, während es selbst von Frankreich nur wirtschaftliche Schwierigkeiten aller Art erfahre. Allein diese Auffassung in flämischen Kreisen hat bisher die belgische Politik noch nicht beeinflussen können. Gerade der heutige belgische Außenminister Hymans ist wieder ein rabiatere Parteigänger Frankreichs. Ich glaube auch nicht, daß Belgien so rasch wieder zur Neutralität zurückkehren wird. Solange der wallonische, d. h. französische Bevölkerungsteil die Führung in den Händen hat, wird das sicher nicht der Fall sein. Nur ein Sieg der Flamen könnte diese außenpolitische Wendung herbeiführen.

Wir Schweizer können aus den Erfahrungen Hollands ersehen, daß auch ein Neutraler immer wieder in die Lage kommt, sich selber seiner Haut erwehren zu müssen. Wir können aus dem belgischen Beispiel ersehen, wie leicht es ist, die Neutralität abzustreifen, und wie schwer man wieder zu ihr zurückkommt.

A r a u, den 2. März 1929.

H e k t o r A m m a n n.